



**Einladung zu den ordentlichen
Frühjahrsversammlungungen**

**Freitag, 16. Mai 2008
20.00 Uhr
Mehrzweckanlage St. Jakob**

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zuhanden der Stimmberechtigten ab 16. April 2008 auf.

**Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen,
an den Versammlungen teilzunehmen.**

Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmzähler

2. Wahlen

- 2.1 auf vier Jahre: Vier Mitglieder des Gemeinderates
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
- 2.2 auf zwei Jahre: Gemeindepräsident
- 2.3 auf zwei Jahre: Gemeindevizepräsident

3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

4. Einbürgerung

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos an Lothar Daniel, geb. 28.01.1963, deutscher Staatsangehöriger, Löwenweg 3, Ennetmoos (Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird)

5. Einbürgerungen

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos an Muhamet Lekaj, geb. 15.12.1951 und die Kinder Muharrem Lekaj, geb. 11.06.1991, Majlinda Lekaj, geb. 28.05.1994, Milot Lekaj, geb. 09.06.1997 und Xheladin Lekaj, geb. 13.07.2000, kosovarische Staatsangehörige, Meierhöfli, Ennetmoos (Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird)

6. Spitex

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Vereinbarung unter den Politischen Gemeinden zwecks Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden

7. Finanzwesen

Genehmigung der Jahresrechnung 2007 auf Antrag der Finanzkommission

Schulgemeinde

1. Wahl der Stimmzähler

2. Wahlen

- 2.1 auf vier Jahre: 3 Mitglieder des Schulrates
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
- 2.2 auf zwei Jahre: Schulpräsident
- 2.3 auf zwei Jahre: Schulvizepräsident
- 2.4 auf vier Jahre: 2 Mitglieder der Finanzkommission

3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates

4. Finanzwesen

Genehmigung der Jahresrechnungen 2007 auf Antrag der Finanzkommission

Das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung und -wahl wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.



Einbürgerung



Einbürgerungen

Einbürgerungsverfahren im allgemeinen

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis festgestellt, ein Einbürgerungsentscheid sei nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können (zumindest vorläufig) nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Diskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung und gelten als nicht gestellt.

Nach Abschluss der Diskussion findet nur eine Urnenabstimmung statt, wenn ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Vereinbarung unter den Politischen Gemeinden zwecks Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden

Ausgangslage

Spitex bedeutet spital- und heimexterne Gesundheits- und Krankenpflege und Hilfe. Spitex-Mitarbeitende pflegen und betreuen hilfebedürftige Menschen zu Hause. Dank diesen Dienstleistungen können Betroffene trotz persönlichen Einschränkungen zu Hause in ihrer Umgebung verbleiben oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren.

Die Spitex-Dienste im Kanton Nidwalden werden vom Spitex Verein Nidwalden getragen. Dieser Verein wurde 1981 als "Verein für Ambulante Krankenpflege Nidwalden" gegründet. Daraus entstand 1996 der Spitex Verein Nidwalden. Die Politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden sind Mitglied im Verein und beteiligen sich heute neben den Leistungsbezüglern und den Krankenversicherern massgeblich an der Finanzierung der Dienstleistungen.

Bisher tragen die Gemeinden das Defizit und der Bund beteiligte sich bis Ende 2007 mit einem Pauschalbeitrag an den Kosten. Gemäss Bestimmungen zur NFA müssen die Gemeinden die wegfallenden Bundesbeiträge von rund 600'000 Franken für die Leistungen an die Spitex Nidwalden übernehmen. Dieser Betrag wurde den Gemeinden im Rahmen der Mitfinanzierung NFA angerechnet.

Die Gemeinden brauchen die wertvollen Dienste des Spitex Vereins Nidwalden. Im Frühjahr 2006 wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge zur Neuregelung Trägerschaft und Finanzierung zu erarbeiten. Die Umstellung auf ein Globalbudget soll geprüft werden. Die Arbeitsgruppe wurde gebildet aus VertreterInnen der Gemeinden, des Spitex Vereins Nidwalden und des Kantons.

Neue Grundlage

Die vorliegende Vereinbarung unter den Politischen Gemeinden regelt die Rahmenbedingungen zum gemeinsamen Abschluss einer Leistungsvereinbarung aller beteiligten Politischen Gemeinden mit dem Spitex Verein Nidwalden. Sämtliche Nidwaldner Gemeinderäte haben die Vereinbarung in einem Vernehmlassungsverfahren geprüft.

Die neue Leistungsvereinbarung gewährleistet die Versorgung der Bevölkerung von Nidwalden mit Spitex-Dienstleistungen und Leistungen der Mütter- und Väterberatung. Darin sollen die Aufgaben, Pflichten und Rechte beider Parteien festgehalten werden. Die Partner-Gemeinden streben mit dem Spitex Verein Nidwalden eine marktwirtschaftlich orientierte Leistungsvereinbarung an. Die Gemeinden wollen dem Spitex Verein Nidwalden auch mit neuer Organisation und geänderter Finanzierung ein verlässlicher Partner sein.

Alle politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden sind an einer gemeinsamen Vereinbarung zwecks Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden interessiert.

Wichtigste Inhalte der Vereinbarung unter den Politischen Gemeinden

Die neue Vereinbarung ist folgendermassen gegliedert:

1. Zweck
2. Instanzen
3. Zusammensetzung und Aufgaben
4. Aufteilung des Gesamtbeitrages und Zahlungsmodalitäten
5. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat verweist auf einzelne Bestandteile der Vereinbarung mit folgenden Erläuterungen:

- Ziff. 1, Zweck:
Die Vereinbarung regelt das Verhältnis unter den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden.
- Ziff. 2, Instanzen bzw. 3, Zusammensetzung und Aufgaben:
Bis jetzt war jede Gemeinde an der Generalversammlung des Spitex Vereins Nidwalden vertreten. Wegen der vorgesehenen Trennung von Auftraggeber und Leistungserbringer wird diese Mitgliedschaft der Gemeinden wegfallen.
Neu soll ein Ausschuss ernannt werden, der die Vorbereitung der Delegiertenversammlungen sowie weitere Aufgaben übernimmt, sofern sie in diesem Vertrag nicht einer anderen Instanz zugeordnet sind.
Die Fachkontrollstelle soll ebenfalls neu und aus Fachpersonen gebildet werden. Dieses Fachgremium prüft das Budget, den vorgesehenen Gesamtbeitrag und dessen Aufteilung auf die Gemeinden. Ebenso prüft die Fachkontrollstelle die Jahresrechnung und nimmt Stellung zur Aufteilung und Verwendung eines allfälligen Geschäftsgewinns des Spitex Vereins Nidwalden.
- Ziff. 4, Aufteilung des Gesamtbeitrages und Zahlungsmodalitäten:
Bisher übernehmen die Gemeinden das Defizit des Spitex Vereins Nidwalden aufgrund der Einwohnerzahl und der beanspruchten Leistungen. Bis zum 31.12.2007 beteiligte sich der Bund mit einem Beitrag an den Kosten für die Dienstleistungen.
Neu soll mit dem Budget ein jährlicher Gesamtbeitrag der Gemeinden an den Spitex Verein Nidwalden festgesetzt werden. Dieser setzt sich aus einem Anteil an den Grundkosten und einem Beitrag zur Deckung der erbrachten Leistungen (je Gemeinde) zusammen.

Die Trennung von Auftraggeber und Leistungserbringer sowie die vorgeschlagene Finanzierung der Dienstleistungen werden als wesentliche Veränderungen die Zusammenarbeit mit dem Spitex Verein Nidwalden prägen.

Wir halten nach wie vor an den bewährten Spitex-Leistungen fest. Mit der beantragten Neuorganisation ist kein Leistungsabbau verbunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der vorliegenden Vereinbarung unter den Politischen Gemeinden zwecks Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden zuzustimmen.

Vereinbarung

unter

den Politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden

zwecks Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden

(Vereinbarung der Spitex-Gemeinden)

1. Zweck

Mit dieser Vereinbarung organisieren sich die politischen Gemeinden, um zwecks Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben¹ gemeinsam eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex Verein Nidwalden abzuschliessen.

2. Instanzen

Folgende Instanzen übernehmen im Rahmen dieser Vereinbarung Funktionen:

1. Gemeinderäte
2. Delegiertenversammlung;
3. Ausschuss;
4. Fachkontrollstelle.

3. Zusammensetzung und Aufgaben

3.1 Gemeinderäte

- ¹ Jeder Gemeinderat bewilligt, unabhängig von der in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenz, den jeweils gemäss Ziff. 4 der vorliegenden Vereinbarung auf seine Gemeinde entfallenden Anteil des Gesamtbeitrages.
- ² Jeder Gemeinderat ordnet ein eigenes Mitglied als Vertreter der Gemeinde in die Delegiertenversammlung ab.

3.2 Delegiertenversammlung

- ¹ Die Delegierten versammeln sich in der Regel einmal pro Jahr.
- ² Die Delegiertenversammlung wählt einen Ausschuss von drei Delegierten und daraus eine Präsidentin oder einen Präsidenten.
- ³ Sie legt die Entschädigung des Ausschusses fest.
- ⁴ Sie bezeichnet auf Antrag des Ausschusses die Mitglieder der Fachkontrollstelle.
- ⁵ Sie schliesst namens der Gemeinden die Leistungsvereinbarung ab.

¹ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10); Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102, Art. 51); Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, SR 832.112.31, Art. 7 ff.); *Gesetz des Kantons Nidwalden über die Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz; NG 711.1, Art. 14 und Art. 69), vom 30. Mai 2007, (noch nicht In Kraft).*

- 6 Sie genehmigt auf Antrag der Fachkontrollstelle
 - a) das Budget für das Folgejahr samt dem zu erwartenden Gesamtbeitrag,
 - b) die Jahresrechnung samt dem definitiven Gesamtbeitrag und dessen Aufteilung auf die Gemeinden sowie allenfalls die Verwendung des Anteils am Geschäftsergebnis.
- 7 Entscheidungen der Delegiertenversammlung werden dann verbindlich, wenn ihr die Mehrheit der Delegierten, deren Gemeinden gleichzeitig mehr als die Hälfte des Gesamtbeitrages des laufenden Jahres zu tragen haben, zustimmen.
- 8 Bei Bedarf können Fachpersonen, namentlich der Spitex (ohne Stimmrecht) beigezogen werden.
- 9 Mindestens drei Delegierte können die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen.

3.3 Ausschuss

- 1 Der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern der Delegiertenversammlung. Er beruft die ordentliche Delegiertenversammlung ein und bereitet sie vor.
- 2 Er sucht zusammen mit einer Vertretung des Vereins Spitex Nidwalden geeignete Personen für die Besetzung der Fachkontrollstelle und nominiert diese zuhanden der Delegiertenversammlung.
- 3 Er kann eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen.
- 4 Er besorgt im Übrigen all jene Geschäfte, die in diesem Vertrag nicht einer andern Instanz zugewiesen sind.

3.4 Fachkontrollstelle

- 1 Die Fachkontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern; ihre Mitglieder haben Fachkompetenz in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen und/oder in den Bereichen Gesundheitsökonomie und Sozialversicherung aufzuweisen. Wohnsitz im Kanton Nidwalden ist nicht erforderlich.
- 2 Die Entschädigung der Mitglieder wird vom Ausschuss vertraglich vereinbart.
- 3 Die Fachkontrollstelle prüft das vom Verein Spitex Nidwalden erstellte Budget, den vorgesehenen Gesamtbeitrag und dessen Aufteilung auf die Gemeinden.
- 4 Sie prüft nach Ablauf des Rechnungsjahres die Jahresrechnung. Sie prüft dabei insbesondere allfällige Nachforderungen darauf hin, ob sie auf Grund externer, vom Verein Spitex Nidwalden nicht beeinflussbarer Umstände entstanden sind (exogene Faktoren wie zum Beispiel Mehrleistungen, Tarifentscheide nach Verabschiedung des Gesamtbeitrages und dergleichen). Sie nimmt ferner Stellung zur Aufteilung und Verwendung eines allfälligen Geschäftsgewinns.
- 5 Sie erstattet sämtlichen Delegierten jährlich bis Ende Juli schriftlich Bericht und Antrag gemäss den Absätzen 3 und 4.

4. Aufteilung des Gesamtbeitrages und Zahlungsmodalitäten

4.1 Grundsatz

Der jährliche Gesamtbeitrag setzt sich aus einem Anteil an den Grundkosten und einem Beitrag zur Deckung der in den einzelnen Gemeinden erbrachten Leistungen für die Abklärung, Behandlungspflege, Grundpflege und Hauswirtschaft zusammen.

4.2 Aufteilung der Grundkosten

- ¹ Der Anteil an den Grundkosten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Zentrumskosten, den Kosten für Geschäftsführung und Administration, Mobilität, Mütter- und Väterberatung, den Kosten für die Fachkontrollstelle sowie den Ausschuss und die Mitwirkung im Kantonalverband. Er darf maximal einen Drittel des Gesamtbeitrages ausmachen.
- ² Die Aufteilung der Grundkosten erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen gemäss der Einwohnerstatistik per Ende des Geschäftsjahres.

4.3 Aufteilung der variablen Kosten

Der variable Beitrag wird proportional zu den in den einzelnen Gemeinden erbrachten Leistungen aufgeteilt.

4.4 Zahlungsmodalitäten

- ¹ Jede Gemeinde begleicht ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein Spitex Nidwalden mit folgenden à Conto-Zahlungen: 30% des budgetierten Betrages per 1. Januar des laufenden Jahres, je 20% des budgetierten Betrages per 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des laufenden Jahres und mit einer Schlusszahlung nach Vorliegen der genehmigten Jahresrechnung.
- ² Die Gemeinden haften je allein für die korrekte Bezahlung ihrer Anteile. Eine Solidarhaftung unter den Gemeinden ist ausgeschlossen.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Gültigkeit

Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. Juli 2008 in Kraft und gilt ab dem Rechnungsjahr 2009.

5.2 Zukünftige Anpassungen der Vereinbarung

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung erteilen die Gemeindeversammlungen dem jeweiligen Gemeinderat Vollmacht und Kompetenz, zukünftige Anpassungen der Vereinbarung, welche sich aus der betrieblichen Situation zwingend ergeben, in eigener Kompetenz zu beschliessen.

5.3 Eintritt weiterer Gemeinden

Jeweils per Mitte Jahr können der vorliegenden Vereinbarung weitere und gegebenenfalls auch ausserkantonale Gemeinden beitreten, wenn nach Vorliegen der Zustimmung der Spitex Nidwalden die Delegiertenversammlung den Beitritt gemäss Ziff. 3.2 Abs. 7 gut heisst.

5.4 Austritt einer Gemeinde

Jede Gemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten aus der vorliegenden Vereinbarung jeweils per Jahresende austreten. Die Kündigung ist erstmals per 31. Dezember 2011 möglich. Bei einem Austritt bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den verbleibenden Gemeinden.

5.5 Auflösung der Vereinbarung

Die Gemeinden können die vorliegende Vereinbarung erstmals per 31. Dezember 2012 per Jahresende auflösen. Ein entsprechender Beschluss ist mindestens ein Jahr im Voraus zu fassen.



Die Gemeindeversammlungen von:

Beckenried,

POLITISCHE GEMEINDE BECKENRIED

Arnold Gander, Gemeindepräsident

Daniel Amstad, Gemeindeschreiber

Buochs,

POLITISCHE GEMEINDE BUOCHS

Helene Spiess-Amrhein, Gemeindepräsidentin

Martin Dudle, Gemeindeschreiber

Dallenwil,

POLITISCHE GEMEINDE DALLENWIL

Klaus Niederberger, Gemeindepräsident

Lars Vontobel, Gemeindeschreiber

Emmetten,

POLITISCHE GEMEINDE EMMETTEN

Valentino Tramonti, Gemeindepräsident

Franziska Stalder, Gemeindeschreiberin

Ennetbürgen,

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Albert Blum, Gemeindepräsident

Othmar Egli, Gemeindeschreiber

Ennetmoos,

POLITISCHE GEMEINDE ENNETMOOS

Peter Scheuber, Gemeindepräsident

Klaus Hess, Gemeindeschreiber

Hergiswil,

POLITISCHE GEMEINDE HERGISWIL

Hans Wicki, Gemeindepräsident

Pascale Küchler, Gemeindeschreiberin

Oberdorf,

POLITISCHE GEMEINDE OBERDORF

Paul Achermann, Gemeindepräsident

Max Wyrsch, Gemeindeschreiber

Stans,

POLITISCHE GEMEINDE STANS

Beatrice Richard-Ruf, Gemeindepräsidentin

Esther Bachmann, Gemeindeschreiberin

Stansstad,

POLITISCHE GEMEINDE STANSSTAD

Peter Christen, Gemeindepräsident

Stefan Seiler, Geschäftsführer

Wolfenschiessen,

POLITISCHE GEMEINDE WOLFENSCHIESSEN

Hans Kopp, Gemeindepräsident

Otmar Strässle, Gemeindeschreiber

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat nimmt zu den Jahresrechnungen 2007, die bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei im Detail aufliegen, wie folgt Stellung:

Laufende Rechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'468.35 schliesst die Rechnung 2007 wiederum positiv ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um Fr. 55'144.35.

Der Rechnungsabschluss 2007 ist wiederum geprägt durch höhere Steuereinnahmen. Hauptsächlich die aussergewöhnlich hohen Grundstückgewinnsteuern sowie nicht budgetierte Schenkungs- und Erbschaftssteuern haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Der Gemeinderat budgetiert jeweils „vorsichtig-positiv“. Ausserdem hat der Gemeinderat, dort wo er Einfluss hat, durch eine restriktive Ausgabenpolitik die Rechnung positiv beeinflusst.

Zusätzlich zum ausgewiesenen Überschuss hat der Gemeinderat bereits zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Eine Rücklage von Fr. 120'000.00 für einen Steuerrabatt (gem. Art. 3a Steuergesetz NW) von 10 % der prognostizierten Steuererträge für das Jahr 2009 ist im vorliegenden Jahresabschluss auch bereits enthalten. Man könnte wohl im nächsten Jahr die Steuern senken. Dies wäre aber unklug, weil wir im Hinblick auf den Finanzplan die Steuern in den Folgejahren wahrscheinlich wieder erhöhen müssten. Mit dem geplanten Steuerrabatt von ca. 10 % kann dies umgangen werden.

Kommentar zu den Ergebnissen in den Hauptkonten:

- **Allgemeine Verwaltung:** Ausgaben im Rahmen des Voranschlags und Mehreinnahmen bei den Gebühren. Mit 45 Baubewilligungen mehr als doppelt so viele Baubewilligungen im Vergleich zu 2006.
- **Zivilschutz:** Zusätzlicher Aufwand durch den Ausbau der ZSA Morgenstern. Die Anlage kann jetzt zusätzlich als Jugendraum genutzt werden.
- **Soziale Wohlfahrt:** Der Aufwand direkte wirtschaftliche Sozialhilfe hat sich gegenüber 2006 verkleinert. Der Beitrag an den Kanton für AHV- und IV- Ergänzungsleistungen ist mit Fr. 397'560.00 weiter angewachsen. Mit der Aufgabenentflechtung übernimmt der Kanton ab 2008 diese Ausgaben.
- **Finanzen und Steuern:** Gemeindesteuern konnten brutto Fr. 1'013'804.20 verbucht werden, dies bedeutet Mehreinnahmen gegenüber dem Budget um Fr. 36'804.20. Anteil Grundstückgewinnsteuer aufgrund Handänderungen um Fr. 215'627.10 höher ausgefallen als budgetiert. Ein Teil Grundstückgewinnsteuern wurde direkt im Konto Strassen zusätzlich abgeschrieben. Zudem konnten nicht budgetierte Fr. 37'247.00 Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.

Investitionsrechnung

- Bei Ausgaben von Fr. 1'425'782.35 und Einnahmen von Fr. 715'150.90 resultierte eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 710'631.45

Bestandesrechnung

- Flüssige Mittel per 31.12.2007 von Fr. 476'885.39
- Der Bestand des Finanzvermögens beträgt Fr. 3'399'185.84.
- Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 1'774'327.86 bilanziert.
- Die Gesamtsumme aller Darlehen konnte von Fr. 4'072'000.00 (Bestand 31.12.2006) auf Fr. 3'240'500.00 (Bestand 31.12.2007) reduziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2007 zu genehmigen und die nötigen Nachtragskredite zu bewilligen.

Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 4'468.35 wird das Konto Strassen (KH3) zusätzlich abgeschrieben.



LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2007		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
TOTAL	3'220'753.60	3'225'221.95	3'119'180.00	3'068'504.00	3'014'678.59	3'014'678.59
Ertragsüberschuss	4'468.35					
Aufwandüberschuss				50'676.00		
ALLGEMEINE VERWALTUNG	854'911.35	461'182.90	896'550.00	448'700.00	812'324.99	466'150.30
Legislative	6'558.65	0.00	16'000.00	0.00	18'439.80	0.00
Exekutive	86'436.05	21'102.50	97'400.00	18'500.00	70'325.50	20'090.00
Verwaltung	586'931.90	285'533.55	587'150.00	274'500.00	538'144.79	305'720.50
Verwaltungsliegenschaften	174'984.75	154'546.85	196'000.00	155'700.00	185'414.90	140'339.80
OEFFENTLICHE SICHERHEIT	187'948.70	126'129.05	183'080.00	120'304.00	163'368.75	129'995.05
Rechtspflege	12'067.60	4'050.00	11'500.00	2'000.00	11'164.10	2'490.00
Feuerwehr	65'517.15	64'469.20	77'980.00	64'904.00	94'718.05	108'353.70
Zivilschutz	110'363.95	57'609.85	93'100.00	53'400.00	57'486.60	19'151.35
Oelwehr	0.00	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00
KULTUR UND FREIZEIT	82'953.50	2'319.95	99'500.00	4'800.00	96'591.65	270.45
Kulturförderung	68'352.15	2'319.95	81'100.00	4'800.00	74'013.15	270.45
Anlagen und Wanderwege	6'857.15	0.00	10'000.00	0.00	14'783.05	0.00
Sport und Freizeit	900.00	0.00	1'400.00	0.00	900.00	0.00
übrige Freizeitgestaltung	6'844.20	0.00	7'000.00	0.00	6'895.45	0.00
GESUNDHEIT	87'403.95	0.00	65'250.00	0.00	69'062.60	0.00
Spitex Verein NW	84'723.95	0.00	62'250.00	0.00	68'837.60	0.00
Alkohol- und Drogenbekämpfung	2'680.00	0.00	3'000.00	0.00	225.00	0.00
SOZIALE WOHLFAHRT	646'857.25	65'148.45	642'000.00	90'000.00	667'840.85	81'066.60
Sozialversicherungen	397'560.00	0.00	379'000.00	0.00	351'110.00	0.00
Wohnbauförderung	1'434.00	0.00	1'500.00	0.00	1'434.00	0.00
Sozialhilfe	245'766.90	65'148.45	255'000.00	90'000.00	312'382.35	81'066.60
Uebrige Fürsorge	2'096.35	0.00	6'500.00	0.00	2'914.50	0.00
VERKEHR	117'678.15	0.00	104'500.00	500.00	70'327.05	0.00
Gemeindestrassen	115'831.40	0.00	104'500.00	500.00	64'598.65	0.00
Nahverkehrsbetriebe	1'846.75	0.00	0.00	0.00	5'728.40	0.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG	639'651.15	607'827.30	627'500.00	595'500.00	475'098.90	395'665.54
Abwasserbeseitigung	335'716.00	335'716.00	322'400.00	322'400.00	197'887.15	124'834.97
Abfallbeseitigung	267'311.30	267'311.30	273'100.00	273'100.00	264'582.90	270'830.57
Friedhof und Bestattung	28'815.65	0.00	29'000.00	0.00	9'678.40	0.00
Gewässerverbauungen	2'255.00	0.00	3'000.00	0.00	785.00	0.00
Ortsplanung	5'553.20	4'800.00	0.00	0.00	2'165.45	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	8'912.80	3'816.55	12'250.00	3'400.00	7'696.05	1'394.55
Landwirtschaft	842.75	0.00	2'000.00	0.00	3'043.20	0.00
Volkswirtschaft	4'253.50	0.00	6'850.00	0.00	3'258.30	0.00
Tourismus	3'816.55	3'816.55	3'400.00	3'400.00	1'394.55	1'394.55
FINANZEN UND STEUERN	594'436.75	1'958'797.75	488'550.00	1'805'300.00	589'810.70	1'940'136.10
Steuern	40'468.35	895'249.35	49'800.00	982'500.00	44'245.80	1'034'472.75
Feuerwehrsteuern	63'482.35	63'482.35	65'750.00	65'750.00	66'872.25	66'872.25
Finanzausgleich	0.00	514'791.00	0.00	508'000.00	0.00	506'868.00
Einnahmenanteile	0.00	308'179.10	0.00	50'000.00	0.00	139'499.80
Zinsen	100'158.95	65'395.95	86'000.00	86'750.00	83'726.90	67'923.30
ordentliche Abschreibungen	224'700.00	111'700.00	287'000.00	112'300.00	255'800.00	124'500.00
zusätzliche Abschreibungen	165'627.10	0.00	0.00	0.00	139'165.75	0.00
ABSCHLUSS	0.00	0.00	0.00	0.00	62'557.05	0.00
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	62'557.05	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG	RECHNUNG 2007		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
T O T A L	1'425'782.35	715'150.90	791'000.00	573'700.00	1'053'817.05	937'515.25
Zunahme Nettoinvestitionen		710'631.45		217'300.00		116'301.80
ALLGEMEINE VERWALTUNG	42'821.20	0.00	0.00	0.00	344'035.10	0.00
Verwaltungsliegenschaften	42'821.20	0.00	0.00	0.00	344'035.10	0.00
Erschliessung Bauland Muacher	42'821.20	0.00	0.00	0.00	106'248.40	0.00
Parkplatz St. Jakob	0.00	0.00	0.00	0.00	237'786.70	0.00
UMWELT/RAUMORDNUNG	1'382'961.15	715'150.90	791'000.00	573'700.00	709'781.95	937'515.25
Abwasserbeseitigung	695'403.05	250'670.05	571'000.00	573'700.00	513'056.90	775'664.15
GEP Ennetmoos	26'824.50	0.00	10'000.00	0.00	564.10	0.00
Reinabw.leitung Gruob-Galgenried	3'884.90	0.00	0.00	0.00	28'380.00	0.00
Systemumstellung Allweg-Gruob	0.00	0.00	0.00	0.00	39'097.85	0.00
Systemumst. Gotthardli - Löwenweg	234'924.20	0.00	137'000.00	0.00	435'206.45	0.00
Systemumst. Windleten - KH 3	185'197.00	0.00	0.00	0.00	9'808.50	0.00
Reinabw.leitung Löwenweg-Galgengr.	122'572.45	0.00	146'000.00	0.00	0.00	0.00
Erschliessung Gruobrain	122'000.00	0.00	278'000.00	0.00	0.00	0.00
Kanalisationsanschlussgebühren		150'673.75	0.00	150'000.00	0.00	369'781.05
Bundesbeiträge	0.00	39'952.60	0.00	0.00	0.00	0.00
Kantonsbeiträge	0.00	60'043.70	0.00	217'500.00	0.00	405'883.10
Beitrag Dritter	0.00	0.00	0.00	206'200.00	0.00	0.00
Gewässerverbauung	687'558.10	464'480.85	220'000.00	0.00	50'794.45	161'851.10
Bachverbauung Melbach/Rübibach	20'361.75	0.00	20'000.00	0.00	6'599.60	0.00
Hochwasserschutzproj. Mel-/Rübibach	15'347.25	0.00	50'000.00	0.00	4'349.60	0.00
Unwetter 22. August 2005	176'599.70	0.00	150'000.00	0.00	10'709.60	0.00
Verbauung Rotzschlucht	475'249.40	0.00	0.00	0.00	29'135.65	0.00
Bundesbeitrag	0.00	6'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kantonsbeitrag	0.00	112'740.25	0.00	0.00	0.00	0.00
Beitrag Dritter	0.00	345'572.60	0.00	0.00	0.00	161'851.10
Ortsplanung	0.00	0.00	0.00	0.00	145'930.60	0.00
Baracke Langmattstrasse Parz. 33	0.00	0.00	0.00	0.00	145'930.60	0.00

BESTANDESRECHNUNG	BESTAND 31.12.2007	BESTAND 31.12.2006
AKTIVEN	5'173'513.70	6'081'902.71
Finanzvermögen	3'399'185.84	4'218'325.00
Flüssige Mittel	476'885.39	1'513'513.80
Guthaben	852'993.40	588'825.35
Anlagen	2'069'307.05	2'115'985.85
Verwaltungsvermögen	1'774'327.86	1'863'577.71
Tiefbauten	1'020'745.66	1'070'295.51
Hochbauten	753'578.20	793'278.20
Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	4.00	4.00
Ertragsüberschuss 2007	4'468.35	
PASSIVEN	5'169'045.35	6'081'902.71
Fremdkapital	4'549'882.58	5'569'694.27
Laufende Verpflichtungen	580'503.39	209'837.88
Mittel- und langfristige Schulden	3'240'500.00	4'072'000.00
Rückstellungen	682'274.19	1'282'056.39
Transitorische Passiven	46'605.00	5'800.00
Spezialfinanzierungen	499'165.00	512'210.55
Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	499'165.00	512'210.55
Eigenkapital	119'997.77	-2.11
Rundungsdifferenzen MWST	-2.23	-2.11
Eigenkapital	120'000.00	0.00



Bericht und Antrag der Finanzkommission zuhanden der ordentlichen Frühjahrs- gemeindeversammlung vom 16. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die auf den 31. Dezember 2007 abgeschlossenen Jahresrechnungen der **Politischen Gemeinde Ennetmoos** haben wir geprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass

- die im Rechnungsbericht 2007 enthaltenen Angaben gleichlautend aus der Buchhaltung hervorgehen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- der Nachweis der Aktiven und Passiven der Vermögensrechnung erbracht wurde,
- die Jahresrechnungen den Vermögensstand sowie die Erträge und Aufwendungen angemessen zum Ausdruck bringen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen 2007 zu genehmigen.

Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Wir halten ergänzend fest, dass unsere Prüfung diejenigen Prüfungshandlungen umfasste, die wir unter den gegebenen Umständen als erforderlich erachteten.

Ennetmoos, 8. April 2008

**Die Finanzkommission der
Politischen Gemeinde Ennetmoos**

Wendelin Waser, Präsident
Bernhard Barmettler
Marlon Leibinger
Josef Niederberger
Hans Z'Rotz



Geschätzte Ennetmooserinnen
Geschätzte Ennetmooser

Zwei Mitglieder des Schulrates haben ihre Demission eingereicht (Legislatur 2004 - 2008 Schul-Vizepräsident, Markus Barmettler und Ernst Barmettler).

An der Frühjahrs-Schulgemeindeversammlung 2006 wurden zwei Mitglieder für die Legislatur 2006 - 2010 gewählt (Kurt Wittwer, Corinna Odermatt-Zähner).

Daher sind an der diesjährigen Schulgemeindeversammlung 3 Mitglieder für die ordentliche Legislaturperiode 2008 - 2012 zu wählen. Jolanda Muff-Ettlin stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung, zusätzlich ist die Neuwahl von zwei Mitgliedern in den Schulrat nötig.

Kurt Wittwer stellt sich für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren als Präsident zur Verfügung. Jolanda Muff-Ettlin stellt sich für die Amtszeit von zwei Jahren als Vizepräsidentin zur Verfügung.

Ein Mitglied der Finanzkommission hat seine Demission eingereicht (Legislatur 2004 - 2008, Sepp Niederberger). Daher ist die Neuwahl eines Mitglieds in die Finanzkommission nötig.

Wendelin Waser stellt sich als Mitglied der Finanzkommission für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur Verfügung.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Schulrat nimmt zu den Jahresrechnungen 2007, die bis zur Schulgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei im Detail aufliegen, wie folgt Stellung:

Laufende Rechnung

Die Rechnung schliesst mit einem Ergebnis von Fr. 184'062.35 Ertragsüberschuss ab. Trotz tiefer angesetzten Prognosen des Steuerertrages können höhere Einnahmen verbucht werden. Beim kantonalen Finanzausgleich spürt die Schulrechnung die höheren Mehreinnahmen.

Aufgrund der guten Ausgangslage wird der Schulrat erstmals einen Steuerrabatt (gemäss Steuergesetz NW Art. 3a) von 5 %, das entspricht 0.09 Einheiten, verbuchen. Das heisst es wird eine Rücklage von Fr. 125'000.00, angekündigt und ausgewiesen. Der Schulrat wird unter Vorbehalt, dass die finanzielle Situation sich stabil verhält, den Steuerrabatt an der Herbstgemeindeversammlung 2008 beantragen und aktivieren.

Die operativen und strategischen Führungsverantwortlichen der Schulgemeinde haben durch ihr verantwortungsvolles Handhaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, ebenfalls zu diesem guten Abschluss beigetragen. Die Ergebnisse in den Hauptkonten werden nachstehend kurz erläutert:

Allgemeine Verwaltung

- Sitzungsgelder des Schulrates nicht ausgeschöpft
- Schulrätetagung erfolgreich durchgeführt jedoch mit weniger Teilnehmer als angenommen

Kindergarten

- Mehraufwand bei den Löhnen und temporären Arbeitskräfte infolge Mutterschaft
- Rückerstattung Mutterschaftsentschädigung

Primarschule

- Es wurden vermehrt temporäre Arbeitskräfte eingesetzt
- Schulveranstaltungen wurden nicht im vorhergesehenen Rahmen ausgeführt

Orientierungsschule

- Die Zahl der ORS-Schüler bleibt im Rechnungsjahr 2007 konstant bei 66 Schülern. Die Kosten pro Schüler wurden eingehalten. Die bisherige Vereinbarung wurde aufgelöst. Die neue Vereinbarung tritt per Kalenderjahr 2008 ein.

Musikschule

- Die neue Vereinbarung tritt in Kraft. Das Inkasso wird durch die Schulgemeinde Stans bearbeitet
- Die Anzahl Musikschüler der Musikschule Stans bleibt gleich hoch
- Weniger Musikschüler an der Musikschule Ennetmoos

Schulanlagen

- Weniger Aufwand bei der Sommerreinigung
- Verschiedene ausserordentliche Anschaffungen bei Maschinen und Geräten
- Kleinerer Energieverbrauch aufgrund des warmen Winters
- Unterhaltskosten für Maschinen und Geräte sind höher ausgefallen

Schulverwaltung

- Massiv weniger Aufwand der Sitzungsgelder für Kommissionen
- Das Pensenpool der Lehrperson wurde in der Primarschule verbucht
- Weniger Inserate-, Telefon-, und Portikosten

Schulgelder Werkschule

- Im 2. Halbjahr wurde die vorgesehene Anzahl Werkschüler um 1 Schüler nicht erreicht
- Die Kosten pro Schüler wurden eingehalten

Integrierte (Sonder)-Förderung

- Weniger Lohnsumme infolge unbezahltem Urlaub
- Die Entschädigung der temporären Arbeitskräfte erhöht sich
- Mehraufwand an das Zentrum für Sonderpädagogik
- Höherer Rückvergütungsbetrag von IV-Geldern

Kultur und Freizeit

- Die abnehmende Kinderzahl bei der Spielgruppe fordert einen einmaligen Zustupf

Gesundheit

- Die Gesundheitskosten liegen im Bereich der Budgetvorgaben

Steuern und Finanzen

- Mehreinnahmen der direkten Steuern übersteigen den Budgetbetrag von Fr. 2'494'800.00 um Fr. 89'944.55
- Beim Finanzausgleich wirkt sich der Mehrertrag von Fr. 257'939.00 gegenüber dem Budgetbetrag von Fr. 1'255'000.00 positiv aus
- Steuerrabatt von Fr. 125'000.00 neu verbucht
- Die sonstigen steuerlichen Aufwendungen wurden merklich unterboten
- Anteil ordentlicher Abschreibungen gemäss kantonaler Vorgabe wurde durch die vorjährigen zusätzlichen Abschreibungen geschmälert

Bestandesrechnung

Der Ertragsüberschuss ist das Resultat der leicht höheren Steuereinnahmen und der Finanzausgleichszahlungen. Dem gegenüber stehen die Schulgelder und der Betriebsaufwand, welche sich im Rahmen des Budgets halten.

Mit dem Ertragsüberschuss werden zusätzliche Abschreibungen getätigt.

Durch diese zusätzlichen Abschreibungen wird die Schulgemeinde in den kommenden Jahren weiter entlastet.

Antrag

Der Schulrat beantragt Ihnen, die vorliegenden Rechnungen (Laufende Rechnung und Bestandesrechnung) für das Jahr 2007 zu genehmigen und die erforderlichen Differenzen zwischen Budget und Rechnung als Nachtragskredite zu bewilligen.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 184'062.35 soll für zusätzliche Abschreibungen auf die Schul- und MZA St. Jakob verwendet werden.

LAUFENDE RECHNUNG	RECHNUNG 2007		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
TOTAL	3'928'196.75	4'112'259.10	4'108'110.00	3'901'760.00	4'095'290.35	4'095'290.35
Ertragsüberschuss	184'062.35					
Aufwandüberschuss				206'350.00		
ALLGEMEINE VERWALTUNG	50'992.00	0.00	58'650.00	0.00	61'482.95	0.00
Legislative	1'110.00	0.00	1'400.00	0.00	2'070.00	0.00
Exekutive	49'882.00	0.00	57'250.00	0.00	59'412.95	0.00
BILDUNG	3'573'996.05	132'316.15	3'711'810.00	137'360.00	3'505'086.13	166'656.00
Kindergarten	186'412.25	22'395.95	169'500.00	0.00	143'332.80	0.00
Primarschule	1'197'750.10	4'179.35	1'197'800.00	6'500.00	1'145'921.70	4'333.55
Orientierungsstufe	858'554.20	0.00	925'320.00	0.00	893'520.70	0.00
Musikschule	180'423.60	36'428.75	215'100.00	68'160.00	198'786.65	68'941.25
Schulanlagen	389'692.50	38'473.20	379'900.00	40'700.00	412'647.18	36'449.90
Schulverwaltung	306'423.15	360.20	339'670.00	0.00	273'162.30	12'344.80
Werkschule	101'551.80	0.00	133'200.00	0.00	73'189.00	0.00
Integrierte u. Ambulante (Sonder-) Förderung	353'188.45	30'478.70	351'320.00	22'000.00	364'525.80	44'586.50
KULTUR UND FREIZEIT	20'200.05	0.00	21'650.00	0.00	19'579.90	0.00
Schul- und Gemeindebibliothek	14'896.85	0.00	16'450.00	0.00	15'582.10	0.00
Sport und Freizeitgestaltung	3'303.20	0.00	4'700.00	0.00	2'997.80	0.00
Spielgruppe	2'000.00	0.00	500.00	0.00	1'000.00	0.00
GESUNDHEIT	9'967.75	0.00	11'800.00	0.00	7'588.50	0.00
Alkohol- und Drogenbekämpfung	1'000.00	0.00	1'200.00	0.00	0.00	0.00
Schulgesundheitsdienst	8'967.75	0.00	10'600.00	0.00	7'588.50	0.00
FINANZEN UND STEUERN	273'040.90	3'979'942.95	304'200.00	3'764'400.00	300'818.20	3'928'634.35
Steuern	101'631.05	2'463'429.05	123'600.00	2'508'800.00	110'382.55	2'652'889.35
Finanzausgleich	0.00	1'512'939.00	0.00	1'255'000.00	0.00	1'274'231.00
Zinsen	71'409.85	3'574.90	70'400.00	600.00	74'535.65	1'514.00
ordentliche Abschreibungen	100'000.00	0.00	110'200.00	0.00	115'900.00	0.00
ABSCHLUSS	0.00	0.00	0.00	0.00	200'734.67	0.00
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	200'734.67	0.00



BESTANDESRECHNUNG	BESTAND 31.12.2007	BESTAND 31.12.2006
AKTIVEN	4'245'031.15	3'972'514.55
Finanzvermögen	2'344'362.87	1'971'846.27
Flüssige Mittel	1'902'972.17	1'003'092.07
Guthaben	441'390.70	968'754.20
Verwaltungsvermögen	1'900'668.28	2'000'668.28
Sachgüter	1'900'668.28	2'000'668.28
Ertragsüberschuss 2007	184'062.35	
PASSIVEN	4'060'968.80	3'972'514.55
Fremdkapital	3'935'968.80	3'972'514.55
Laufende Verpflichtungen	598'968.80	594'514.55
Mittel- und langfristige Schulden	3'310'000.00	3'340'000.00
Rückstellungen (Delkrederere Steuern)	27'000.00	38'000.00
Eigenkapital	125'000.00	0.00
Eigenkapital	125'000.00	0.00



Bericht und Antrag der Finanzkommission zuhanden der ordentlichen Frühjahrs- gemeindeversammlung vom 16. Mai 2008

Sehr geehrte Damen und Herren des Schulrates
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die auf den 31. Dezember 2007 abgeschlossenen Jahresrechnungen der **Schulgemeinde Ennetmoos** haben wir geprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass

- die im Rechnungsbericht 2007 enthaltenen Angaben gleichlautend aus der Buchhaltung hervorgehen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- der Nachweis der Aktiven und Passiven der Vermögensrechnung erbracht wurde,
- die Jahresrechnungen den Vermögensstand sowie die Erträge und Aufwendungen angemessen zum Ausdruck bringen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen 2007 zu genehmigen.

Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Wir halten ergänzend fest, dass unsere Prüfung diejenigen Prüfungshandlungen umfasste, die wir unter den gegebenen Umständen als erforderlich erachteten.

Ennetmoos, 18. März 2008

**Die Finanzkommission der
Schulgemeinde Ennetmoos**

Wendelin Waser, Präsident
Bernhard Barmettler
Marlon Leibinger
Josef Niederberger
Hans Z'Rotz



Politische Gemeinde	2005	2006	2007
ständige Wohnbevölkerung	1925	1986	2026
Rechnungsergebnis	135.98	62'557.05	4'468.35
Selbstfinanzierungsgrad	25.78 %	556.63 %	-65.47 %
Neuverschuldungsgrad	74.22 %	-456.63 %	165.47 %
Selbstfinanzierungsanteil	11.13 %	29.49 %	-24.90 %
Kapitaldienstquote	4.98 %	4.56 %	4.65 %
Zinsbelastungsanteil	-2.41 %	-3.13 %	-3.20 %
Investitionsanteil	75.83 %	72.18 %	63.25 %

Schulgemeinde	2005	2006	2007
Rechnungsergebnis	318'386.03	200'734.67	184'062.35
Selbstfinanzierungsgrad	14.69 %	0.00 %	0.00 %
Neuverschuldungsgrad	85.31 %	0.00 %	0.00 %
Selbstfinanzierungsanteil	8.77 %	7.73 %	6.91 %
Kapitaldienstquote	2.53 %	4.37 %	4.11 %
Zinsbelastungsanteil	1.54 %	1.54 %	1.68 %
Investitionsanteil	65.58 %	0.00 %	0.00 %

Politische und Schulgemeinde	2005	2006	2007
Rechnungsergebnis	318'522.01	263'291.72	188'530.70
Selbstfinanzierungsgrad	17.66 %	154.60 %	-10.80 %
Neuverschuldungsgrad	82.34 %	-54.60 %	110.80 %
Selbstfinanzierungsanteil	9.56 %	15.33 %	-3.03 %
Kapitaldienstquote	3.35 %	4.44 %	4.28 %
Zinsbelastungsanteil	0.22 %	-0.09 %	0.15 %
Investitionsanteil	68.86 %	20.12 %	23.45 %

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung.

Neuverschuldungsgrad

Der Neuverschuldungsgrad zeigt, wie stark die Investitionen durch fremde Mittel finanziert wurden und stellt somit das Gegenstück zum Selbstfinanzierungsgrad dar.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (inkl. Folgekosten) oder für den Schuldenabbau.

Kapitaldienstquote

Die Kapitaldienstquote zeigt auf, wie stark der bereinigte Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) durch den Kapitaldienst belastet ist. Ein hoher Kapitaldienst kann die Folge einer hohen Verschuldung oder einer grossen Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf sein.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, wie stark der bereinigte Ertrag der Laufenden Rechnung durch die Nettoszinsen belastet wird. Je höher die Verschuldung, desto höher ist i.d.R. der Zinsbelastungsanteil. Zusätzlich wird die Belastung durch das Zinsniveau beeinflusst.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt den Anteil der Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben in der Laufenden Rechnung. Ein hoher Anteil weist auf eine Expansionsphase hin.